



## **Antrag Nr.2      zur Beiratstagung am 15. November 2008**

### **Antrag:              § 36 der Spielordnung**

---

Antragsteller:      Vorstand SHFV

Antrag:              Der Beirat des SHFV möge beschließen:

**Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes in § 36 Ziffer 2 der Spielordnung wird folgender Satz 3 neu eingeführt:**

“Durchführungsbestimmungen der einzelnen Spielebenen können anders lautende Regelungen festlegen.“

#### Begründung:

Die bisherige Fassung in § 36 Nr. 2 verpflichtete die Heimmannschaft ggf. ihre Kleidung zu wechseln. Die große Mehrheit der Herrenvereine auf SHFV – Ebene äußerte im Kontext der jeweiligen Staffeltage der vergangenen zwei Jahre, dass hier eine Änderung dringend geboten sei, da sich gerade die Heimvereine in der Pflicht befänden, mit ihren Trikots, welche in der Regel den Hauptsponsoren der Vereine eine Werbeplattform bieten, auch ihre Heimspiele auszutragen, um damit ihrer Aufgabe aus der Sponsoringpartnerschaft besser zu entsprechen.

Der Vorstand des Schleswig – Holsteinischen Fußballverbandes hat dem obig geäußerten Ansinnen des Verbands-Herrenspielausschusses einstimmig zugestimmt, zumal an der grundsätzlichen Aussage keine Änderungen herbeigeführt werden, sondern lediglich durch den Hinweis auf anders lautende Durchführungsbestimmungen eine notwendige Öffnungsklausel geschaffen wird.

Der Beirat wird gebeten, der gewünschten Änderung zu entsprechen, wobei die neue Fassung von § 36 Ziffer 2 mit Beginn der neuen Spielserie zum 01.07.2009 in Kraft treten soll.